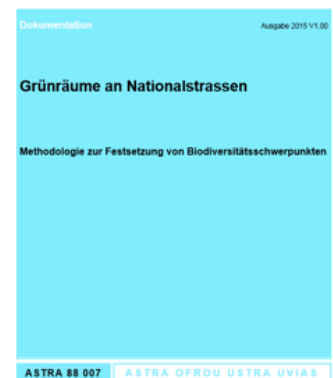
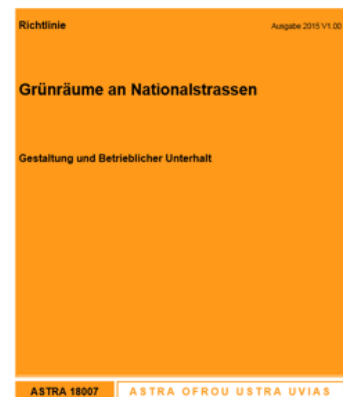


Richtlinie 18 007 Grünräume an Nationalstrassen

SANU Tagung 21.6.2017
marguerite.trocme@astra.admin.ch

Neue Richtlinie Ende 2015 herausgegeben

- Grünräume an Nationalstrassen (18 007)
 - Kapitel 1-2 Einleitung
 - Kapitel 3: Grundsätze und Ziele
 - Kapitel 4: Gestaltung
 - Kapitel 5: Betrieblicher Unterhalt
 - Kapitel 6: Überwachung
- Biodiversitätsschwerpunkte (88007)
Wie man sie bestimmt.





Grünräume an Nationalstrassen

Einleitung

- Bund ist zuständig für **4'000 ha Grünräume an den Nationalstrassen**
- **Strategie Biodiversität Schweiz** (verabschiedet durch Bundesrat am 25. April 2012) fördert eine naturnahe Pflege der Grünflächen an Verkehrsinfrastrukturen. Mit 46'000 ha stellen die Strassenböschungen insgesamt 3x mehr Fläche, als die Naturschutzgebiete in der Schweiz!
- Die Richtlinie Grünräume an Nationalstrassen:
 - sichert eine **nachhaltige Gestaltung und nachhaltigen Unterhalt** der Grünräume an Nationalstrassen
 - berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus der Grünräume
 - ergänzt und koordiniert die bestehenden Unterlagen (Normen, Fachhandbücher)
 - berücksichtigt die «Strategie Biodiversität Schweiz» des Bundes



3.1 Funktionen der Grünräume





Gliederung der Grünräume

- Intensive Unterhaltszone
- Extensive Unterhaltszone
 - ohne Biodiversitätsschwerpunkte
 - mit Biodiversitätsschwerpunkten
- Ersatzflächen und Querungsbauwerke für Wildtiere
- Übrige Flächen
 - Mittelstreifen
 - Rastplätze
 - Zonen der Sicherheitsholzerei



3.2 Gliederung der Grünräume Intensive Unterhaltszone

- Die ersten 2 – max. 4m neben dem Strassenrand werden intensiv unterhalten.





3.2 Gliederung der Grünräume

Extensive Unterhaltszone

- Vernetzung mit der Landschaft
- Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten mit ökologisch wertvollen Lebensräumen



Extensive Unterhaltszone - Biodiversität



- Förderung der Biodiversität wird auf bestimmte Flächen konzentriert → **Biodiversitätsschwerpunkte**
- Ausscheidung von Biodiversitätsschwerpunkten gemäss Dokumentation 88007 "Methodologie Biodiversität"
- Potential für Biodiversitätsschwerpunkte liegt bei 20% der Grünflächen des ASTRA

Biodiversitätsschwerpunkte ausgewählt gemäss Potential

Dimension und Exposition
Kosten/Nutzen Verhältnis



Vorhandene Arten



Vegetationstypen



Umwelt und ökologisches Netzwerk

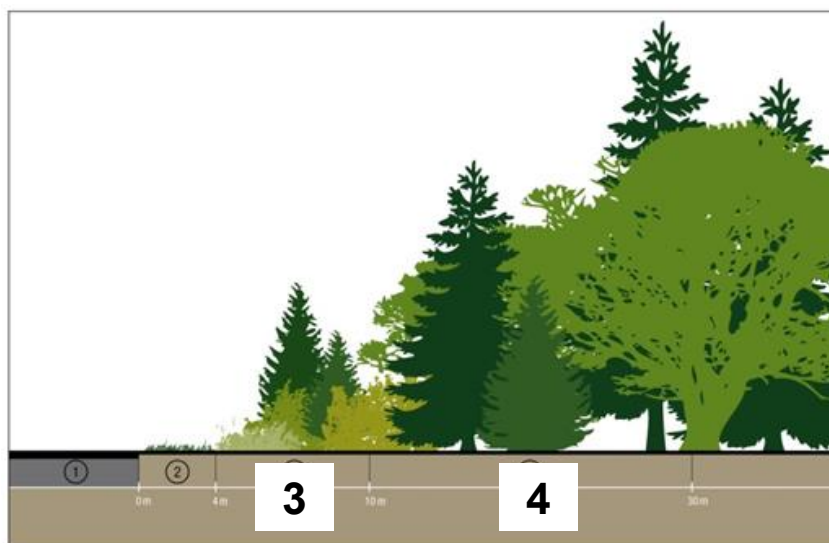


9

3.2 Gliederung der Grünräume

Zonen der Ausüstung und der Sicherheitsholzerei

Richtlinie ersetzt technisches Merkblatt zur Sicherheitsholzerei



3: Zone der Sicherheitsholzerei bis 10 m nur standsichere Vegetation

4: Zone der Sicherheitsholzerei von 10 – 30 m selektive Eingriffe



3.2 Gliederung der Grünräume

Querungsbauwerke



Die Wildtierpassagen
und ökologische
Ersatzmassnahmen
pflegen



4.1 Prinzipien der Gestaltung

- Eingliederung in die Landschaft
- Förderung der Vernetzung
- Festsetzung von Biodiversitätsschwerpunkten
- Prävention gegen invasive Neophyten
 - Empfehlungen der AGIN vom 11. Februar 2015
- Grünräume als Pufferzone
- Effizienter und effektiver Unterhalt
 - Geeignete Gestaltung und Pflanzenwahl
 - Maschinellen Unterhalt ermöglichen
 - Zugänglichkeit von aussen sichern (Dienstbarkeiten, parallele Wege → Strassenverfügbarkeit erhöhen)

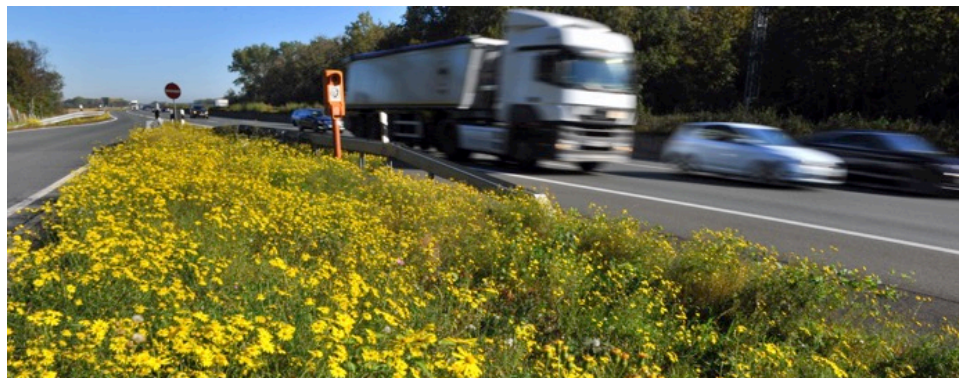


4.2 Aspekte der Gestaltung: Wahl der Pflanzenarten

- Bepflanzungen sollen standortgerecht, naturnah und artenreich sein
- Wachstum, natürliche Sukzession und langfristigen Unterhalt der Bepflanzung berücksichtigen (z.B. Sicherheit, langsames Wachstum)



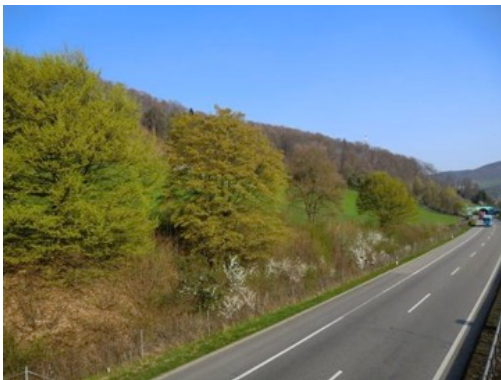
Invasive Neophyten - Prävention/ Beseitigung





4.2 Aspekte der Gestaltung: Platzierung Wildzäune

- Wildzäune
 - Halten grosse Tiere (Reh, Wildschwein) von der NS fern
 - Stehen zwischen intensiver und extensiver Unterhaltszone
 - Wenn möglich, die Vegetation auf der Strassen-fernen Seite wachsen lassen



Bundesamt für Strassen ASTRA

15



5.1 Grundsätze Betrieblicher Unterhalt

- Sicherheit / Verfügbarkeit der Strasse / wirtschaftlicher Unterhalt gewährleisten
- Umsetzung der Gestaltung
 - Absprache zwischen Planern und Unterhaltsverantwortlichen ist zentral
- Pflegearbeiten
 - Stützen sich auf die VSS-Norm 640 660
 - Sind in den Kapiteln 5.2 – 5.7 präzisiert
- Pflegeplanung
 - GE erstellen Pflegeplanungen, diese sind aktuell zu halten
 - Datenaustausch zwischen ASTRA und GE ist zu gewährleisten



Intensive Unterhaltszone

- 2 m breit mähen, ca. 2x pro Jahr
- Schnitthöhe von 10 cm einhalten (sogar 15 cm)



Extensive Unterhaltszone

- Verkehrssicherheit gewährleisten/ ökologische Qualität fördern
- Struktur- und artenreiches Gehölz schaffen / kostengünstiger Unterhalt





Extensive Unterhaltszone Vorteile von holziger Vegetation

- Landschaft Vernetzung
- Kollision Prävention mit Greifvögeln
- Immissionsschutz, z.B. Feinstaub
- Blendschutz
- Neophyten Prävention



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

